



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG



MEDIZINISCHE
FAKULTÄT

Richtlinie zur Durchführung der Evaluationen an der Medizinischen Fakultät Magdeburg

Auf Grundlage des § 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.11.2020 beschließt die Medizinische Fakultät Magdeburg folgende Richtlinie:

Präambel

Eine hohe Qualität von Studium und Lehre ist Teil des Selbstverständnisses der Medizinischen Fakultät Magdeburg. Maßnahmen, die die Qualität sichern und entwickeln, bringen dieses Selbstverständnis zum Ausdruck. Evaluationen sind in diesem Zusammenhang ein unterstützendes Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Studierende und Lehrende, die maßgeblich den Qualitätsprozess gestalten, sollen auf diesem Weg die Gelegenheit finden, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den Qualitätsentwicklungsprozess der Medizinischen Fakultät einzubringen.

Ziel ist es, das Engagement der Mitglieder und Angehörigen der Fakultät zu würdigen und zu fördern.

§1

Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und regelt das Verfahren der Evaluation für die Studiengänge Master Immunologie und Humanmedizin.

§2

Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten

Das Rektorat ist für die Durchführung der Evaluation auf zentraler Ebene verantwortlich.

Der/die Studiendekan:in ist verantwortlich für die Qualität in Lehre und Studium an der Medizinischen Fakultät. Er/Sie kann Aufgaben der Qualitätssicherung an die/den Fakultätsqualitätsbeauftragte:n (FQB) delegieren.

Alle Mitglieder und Angehörigen der Medizinischen Fakultät sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die Beteiligung der Studierenden an den Befragungen ist freiwillig.

§3 Grundsätze der Evaluationen

Wesentliches Element der Evaluation sind die Befragungen von Studierenden sowie von Absolvierenden. In Befragungen werden die Studierenden einer Lehrveranstaltung bzw. Modulen zur Qualität von Inhalten und Organisation einzelner Lehrveranstaltungen semesterweise (bis 20.02. und 20.08. eines jeden Jahres) und zum Studium in Gänze befragt.

Die schriftlichen Befragungen erfolgen ausschließlich elektronisch. Alle Fragebögen sind standardisiert und werden durch den Fakultätsrat beschlossen.

Änderungen dieser standardisierten Fragebögen können nur zum jeweiligen Wintersemester vorgenommen werden. Befragungszeiträume umfassen in der Regel 1 Jahr (Wintersemester und Sommersemester).

Befragungen im Rahmen von Pilotprojekten, Arbeitsgruppen und fakultativen Lehrveranstaltungen werden nach individueller Absprache durchgeführt.

Für die schriftlichen Lehrveranstaltungs-/ Modulevaluationen (inkl. Wahlfächer) werden standardisierte Fragebögen zentral durch die OVGU (Sachgebiet Qualitätssicherung K33) und das Studiendekanat zur Verfügung gestellt. Die Evaluation ist anonym. Die Auswertung und der Versand an die legitimierten Personen erfolgt zentral mit Unterstützung des Sachgebietes Qualitätssicherung K33 der OVGU.

Die Auswertung (PDF-Reports) gehen den Lehr-/Modulverantwortlichen, dem/der Dekan:in und dem/der Studiendekan:in zu. Die Befragungsergebnisse des Masterstudiengangs Immunologie werden der/dem Studiengangsverantwortlichen und dem/der Studiengangskoordinator:in zur Verfügung gestellt. Eine Rückmeldung und gemeinsame Erörterung der Ergebnisse an die Studierenden wird empfohlen. Die Auswertungen werden in komprimierter Form hochschulintern veröffentlicht.

Studierende, die sich nicht zu mindestens 50% an der Lehrveranstaltungsevaluation pro Semester beteiligen, können sich zu Beginn des jeweils kommenden Semesters nicht für die außercurricularen Skillslab-Kurse eintragen.

Ergänzend zur Lehr-/Modulevaluation finden die Wahlen der besten Fächer bzw. bestes (Teil-) Modul und Dozierenden der FME mit gesonderten Bögen statt. Die Auswertung und Erstellung des Rankings erfolgt durch das Studiendekanat.

Bei Befragungen als Ganzes (bspw. Erstsemesterbefragung, Absolvierendenbefragung) durch die OVGU und/oder FME werden die Studierenden ebenfalls mittels Standardfragebögen befragt. Die Auswertungen werden in komprimierter Form hochschulintern veröffentlicht.

Die PJ-Befragung wird ab dem WS 2023/24 als Lernerfolgsevaluation an den Standorten des Universitätsklinikums und der Lehrkrankenhäusern/Lehrpraxen der Medizinischen Fakultät Magdeburg durchgeführt. Die Evaluation ist anonym. Die Auswertung und der Versand erfolgt zentral mit Unterstützung durch die OVGU (Sachgebiet Qualitätssicherung K33). Die Auswertung (PDF-Reports) gehen den Lehrverantwortlichen, dem/der Dekan:in, dem/der

Studiendekan:in und den Lehrverantwortlichen der LKH zu. Die Ergebnisse der Evaluation der Ausbildung im Praktischen Jahr werden erst öffentlich bekannt gegeben, wenn alle Prüfungsleistungen des Dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung abschließend bewertet sind. Diese werden in komprimierter Form hochschulintern veröffentlicht.

Eine Auswertung von Evaluationsergebnissen erfolgt, wenn:

- N>5 (PJ-Evaluation, Wahlfachevaluation, Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation)
- die Beteiligung mind. 60% beträgt (Wahl bestes Fach, Wahlfach bzw. bestes (Teil-) Modul, Wahl beste Dozierende)

In begründeten Fällen darf die Lehrkommission andere Evaluationsformate (z.B. Gruppendiskussion) für ausgewählte Lehrveranstaltungen bzw. Module zulassen.

§4 Datenschutz

Soweit zur Durchführung der Evaluation (Datenerhebung, Datenanalyse) personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der Universität erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, ist der Umfang der Datenverarbeitung auf das für die Aufgabenerfüllung notwendige Maß zu beschränken.

Durch verfahrens- und datentechnische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Durchführung der entsprechenden Erhebungen eingesetzt werden und nicht außerhalb des mit der Durchführung der Evaluation befassten Personenkreises zugänglich sind.

Erfolgt eine Befragung in anonymisierter Form, so sind erstens vor der Durchführung der Befragung alle personenbezogenen Angaben, die nicht für die Ansprache des Personenkreises erforderlich sind, vollständig und nicht wiederherstellbar zu löschen und zweitens die erhobenen und gespeicherten Daten zu Beginn der Weiterverarbeitung zu anonymisieren.

Die Ergebnisse von Evaluationen sind – zur Qualitätssicherung – samt der zugehörigen Dokumentation, auf welchen Daten die Ergebnisse gründen, für wenigstens 3 Jahre aufzubewahren. Anschließend können diese Daten gelöscht werden. Personenbezogene Daten sind spätestens nach 3 Jahren nicht wiederherstellbar zu löschen. Evaluationsergebnisse, die einen Rückschluss auf Personen zulassen, sind spätestens 3 Jahre nach dem frühesten Erhebungszeitpunkt der zu Grunde gelegten nicht anonymisierten Daten nicht wiederherstellbar zu löschen.

Alle Mitglieder und Angehörigen der Medizinischen Fakultät, die im Rahmen des Geltungsbereichs dieser Ordnung mit personenbezogenen oder auf Personen beziehbar Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verpflichtet.

§5
In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt auf Beschluss des Fakultätsrates vom 10.10.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Daniela Dieterich
Dekanin der Medizinischen Fakultät

Magdeburg, den 10.10.2023